

RESOLUTION 2016-04

Resolution über die Situation der Türkischen Minderheit von West-Thrakien in Griechenland

eingereicht von der Delegation der türkischen Minderheit von West-Thrakien:

Freundschaft, Gleichheit, Frieden Partei; Vereinigung der Universitätsabsolventen der Minderheit West-Thrakiens; Föderation der West-Thrakien Türken in Europa

Bei der Delegiertenversammlung in Breslau / Wrocław am 21. Mai 2016 haben die Delegierten der Mitgliedsorganisationen der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten folgende Resolution angenommen:

Die Türkische Minderheit von West-Thrakien in Griechenland

Der Status und die Rechte der türkischen Minderheit von West-Thrakien in Griechenland sind seit 1913 durch bilaterale und multilaterale Abkommen, Verträge und Protokolle festgelegt, vorgeschrieben und garantiert. Im Rahmen dieser Abkommen, Verträge und Protokolle hat die türkische Minderheit von West-Thrakien das Recht auf eigene Kosten gemeinnützige, religiöse und soziale Institutionen sowie Schulen und andere Bildungseinrichtungen zu errichten, zu verwalten und zu kontrollieren, mit dem Recht, darin ihre eigene Sprache zu gebrauchen und ihre eigene Religion frei ausüben zu können.

Die Bildungsautonomie bestand bis 1967. Als die Militärdiktatur die Macht in Griechenland übernahm, wurde sie jedoch nach der Rückkehr zur Demokratie 1974 nicht wiederhergestellt.

Während einer Erkundungsmission im Jahr 2012, an der Hans Heinrich Hansen, Präsident der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen (FUEN), François Alfonsi (Frankreich) ehemaliges Mitglied des Europäischen Parlaments und Willy Fautre, Direktor von Human Rights Without Frontiers Int'l teilgenommen haben, stellte die Delegation fest, dass die vorherrschenden Probleme im Bereich der Bildung alarmierend sind.¹

In Anbetracht dessen, dass in Griechenland;

1. Die Kinder von Minderheitenangehörigen im Vorschulbereich verpflichtet sind, öffentliche Kindergärten zu besuchen, an denen die Unterrichtssprache laut dem Gesetz 3518/2006 nur griechisch ist, was die obligatorische Schulzeit von neun auf zehn Jahre verlängert hat. Dies gilt jedoch nicht für das Minderheitenschulsystem.
2. Im Grundschulbereich gab es 2008 als Gay McDougall, ehemaliger unabhängiger Experte für Minderheitenfragen der Vereinten Nationen, eine Erkundungsmission durchführte, 194 Minderheitsgrundschulen in West-Thrakien, wo Kurse sowohl auf türkisch als auch auf griechisch unterrichtet wurden. Die griechischen Behörden legten die

¹ https://www.abttf.org/images/22_Raporlar/2012-1128-Report-Ethnic-Turks_.pdf

Minderheitengrundschulen in der Region zusammen, ohne den autonomen Bildungsstatus der Minderheit, die geografischen Schwierigkeiten der Zugänglichkeit für Schüler und die Bildungsqualität bedingt durch die Konsequenzen der wirtschaftlichen Krise zu berücksichtigen. Demzufolge hat sich 2015 die Zahl der Minderheitengrundschulen in den drei Provinzen in West-Thrakien auf 140 reduziert.

3. Die Zahl der Minderheitensekundarschulen ist nicht ausreichend. Obwohl fast die Hälfte der Bevölkerung in West-Thrakien türkischsprachig ist, gibt es nur zwei Minderheitensekundarschulen in Komotini und in Xanthi, und zwei islamische Schulen in Komotini und Echinós (Şahin) neben den vielen öffentlichen griechischsprachigen Sekundar- und Berufsschulen.
4. Alle Lehrer werden durch den Schulvorstand bezahlt. Obwohl die o.g. Sekundarschulen der Minderheit wie jede andere private Sekundarschule in Griechenland verwaltet und betrieben werden sollten, bestimmt die griechische Regierung wie viele Studenten die Schulen besuchen dürfen und wie sie eingeschrieben werden.
5. Das Kulturelle Protokoll zwischen Griechenland und der Türkei von 1968 sieht die Herstellung und Benutzung der Schulbücher für sowohl die türkische Minderheit von West-Thrakien als auch für die griechisch-orthodoxe Minderheit in Istanbul vor. Es gibt lange und unzumutbare Verzögerungen bei der Verteilung der Schulbücher, die aus der Türkei an die Minderheitenschulen in der Region versandt werden.
6. Am 16. September 2015 wurde das Recht auf horizontalen Übergang bei den graduierten Programmen für die Angehörigen der türkischen Minderheit von West-Thrakien, die eine Spezialquote von 0,05% beim Zugang zur Hochschulbildung in Griechenland haben, durch die Interimsregierung von Ministerpräsident Vassiliki Thanou abgeschafft. Dies kann zur Erhöhung der Ausfallraten in der Hochschulbildung führen, da viele Studenten aufgrund der harten Wirtschaftskrise in Griechenland bevorzugen, an denjenigen Universitäten zu studieren, die nah bei ihrer Heimatstadt gelegen sind.
7. Das Gesetz 4310/2014 wurde ohne vorherige Beratung und/oder vorherigen Dialog mit der türkischen Minderheit vorbereitet und hat Reformen und Änderungen in Verwaltungsorganisationen in Bezug auf das Unterrichtspersonal an Minderheitenschulen, das Funktionieren und die wissenschaftlich-pädagogische Unterstützung der Minderheitenschulen, die Einrichtung einer Abteilung für Lehrerausbildung an der Demokritus Universität von Thrakien und die Ernennung und Einstellung von Pädagogen für die Minderheitengrundschulen eingeführt.
 - Die Abteilung für Minderheitenprogramme der Lehrerschule wird ein Graduiertendiplom an die Angehörigen der türkischen Minderheit, die ein vierjähriges Studium absolviert haben, vergeben. Ferner sollen die Lehrer, die an den inländischen elementarpädagogischen Abteilungen in Griechenland ihren Abschluss erlangt haben, ein zusätzliches Ausbildungsprogramm für Lehrer absolvieren, um das Recht zu erhalten, in den Minderheitenschulen zu unterrichten. Das Recht auf Studieren an dieser Abteilung sollte nicht nur auf diejenigen, die ein Diplom von pädagogischen Abteilungen in Griechenland haben, beschränkt sein, sondern auch den Hochschulabsolventen der ausländischen Universitäten eingeräumt werden.
 - Laut den Bestimmungen des o.g. Gesetzes dürfen Angehörige der türkischen Minderheit, die ihren Abschluss an den griechischen Bildungsfakultäten gemacht haben und Lehrer des griechischen Curriculums in den Minderheitenschulen sind, den genannten Lehrplan nicht mehr unterrichten. Diese Praxis ist ein Beispiel der Nichteinhaltung des Gleichheitsgrundsatzes, der in der griechischen Verfassung verankert ist.

Die Verletzung der religiösen Rechte der türkischen Minderheit von West-Thrakien stellt seit den letzten zwei Jahrzehnten ein großes Problem dar. Die jüngst erlassenen Gesetze und Verordnungen, und auch

Angriffe auf heilige Orte und Religionsoberhaupten der türkischen Minderheit haben neue Probleme ausgelöst.

Einige Beispiele der unakzeptablen Praktiken sowie körperlicher und verbaler Angriffe auf die Religionsfreiheit werden hierunter aufgeführt:

- Das unter den Minderheitenangehörigen als "240-Imam-Gesetz" bekannte Gesetz 4115/2013 hindert die türkische Minderheit, ihre eigenen Imame frei zu wählen.
- Der am 17. Dezember 2015 ereignete Angriff auf den Kultur- und Bildungsverein der Muslime von Mazedonien-Thrakien in Thessaloniki: Die Scheiben des Leichenwagens des Vereins wurden kaputt geschlagen und Reifen zerschnitten. Die Täter wurden von den Behörden nicht gefasst.
- Die Mitglieder der Organisation, die sich als „Wächter von Thrakien“ bezeichnen, schlugen am 28. Januar 2016 einen Mitarbeiter des Amtes des gewählten Muftis von Xanthi, zwangen ihn, in ein Fahrzeug einzusteigen, und versuchten Angst zu verbreiten, indem er dem Mufti ausrichten sollte, dass „er an der Reihe ist“.

In der Erkenntnis, dass die türkische Minderheit von West-Thrakien laut dem Lausanner Friedensvertrag von 1923 im Bildungs- und Religionsbereich autonom ist und sein sollte;

Fordern wir die Regierung von Griechenland auf:

1. ihre Verpflichtungen unter dem Lausanner Vertrag zu respektieren und Maßnahmen zu ergreifen, um die autonomen Strukturen im Bildungs- und Religionsbereich wiederherzustellen. Griechenland sollte die Rechte aus dem Lausanner Vertrag respektieren, schützen und fördern, und in voller Übereinstimmung mit den Vorschriften des Lausanner Vertrags und den wichtigsten völkerrechtlichen Menschenrechtsverträgen, bei denen Griechenland auch eine Vertragspartei ist, agieren,
2. zweisprachige Minderheitenkindergärten in West-Thrakien in Übereinstimmung mit dem Minderheitenschulsystem einzurichten, und der türkischen Minderheit zu erlauben, private Kindergärten zu öffnen, in denen die Unterrichtssprache türkisch und griechisch ist.
3. ihre Politik bezüglich der Minderheitengrundschulen und -Sekundarschulen zu revidieren, einschließlich ihrer Zahl und Standorte, der Ausbildung und Einstellung von Lehrern, des Lehrplans und der zu benutzenden Schulbücher.
4. das Gesetz 4310/2014 über Schulaufsicht und Ernennung der Lehrer in den Minderheitenschulen zu ändern, und die Qualität des Minderheitenschulsystems zu verbessern,
5. alle existierenden inländischen und völkerrechtlichen Instrumente positiv zu nutzen, einschließlich der beratenden und konsultativen Gremien, um die Probleme bezüglich der Minderheitenfragen anzugehen.
6. die religiöse Autonomie der Minderheit zu respektieren, und das Gesetz 4115/2013 abzuschaffen, das im Widerspruch mit den Vorschriften der völkerrechtlichen Verträge steht.
7. Maßnahmen in Bezug auf die freie Religionsausübung in West-Thrakien zu ergreifen, und die Sicherheit des Lebens der Religionsoberhaupten der Minderheit zu gewährleisten.